



Amtssigniert, SID2018031032961
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

An das
Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

p.a. begutachtung@bmbwf.gv.at

Dr. Gerhard Thurner

Telefon 0512/508-2212

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR:0059463

Entwurf eines Datenschutz-Anpassungsgesetzes Bildung; Stellungnahme

Geschäftszahl VD-1040/2/3-2018

Innsbruck, 07.03.2018

Zu Zl. BMBWF-11.062/0004-Präs.10/2018 vom 14.02.2018

Zum übersandten Entwurf eines Datenschutz-Anpassungsgesetzes – Bildung wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Art. I (Änderung des Bildungsdokumentationsgesetzes)

Zu Z. 14 (§ 2 Abs. 4):

Um den verwaltungsaufwändigen Abschluss von Vereinbarungen zwischen Bundesminister und sämtlichen Bildungseinrichtungen zu vermeiden wird angeregt, sämtliche Anforderungen nach Art. 26 DSGVO gesetzlich festzulegen.

Bei der Überantwortung der Führung von Verzeichnissen an den Bundesminister nur in den Fällen der gemeinsamen Verantwortung stellt sich die Frage, inwiefern dann die jeweiligen Verzeichnisse der Bildungseinrichtungen vollständig sein können (Art. 30 DSGVO: „führen ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten“). Es sollte klargestellt werden, dass der Bildungsminister die vollständigen Verzeichnisse aller Bildungseinrichtungen zu führen hat.

Zu Z. 32 (§ 7c Abs. 1)

Sofern nicht eine gesetzliche Regelung die Zusammenarbeit der gemeinsamen Verantwortlichen festlegt, ist nach Art. 26 DSGVO der Abschluss einer Vereinbarung zwischen allen gemeinsamen Verantwortlichen erforderlich. Dies scheint mit einem großen Verwaltungsaufwand verbunden zu sein. Es wird deshalb angeregt, die Zusammenarbeit gesetzlich zu regeln.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An

die Abteilungen

Finanzen

Bildung

Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei

Landesmusikdirektion

Gesundheitsrecht und Krankenanstalten

Gemeinden

das Sachgebiet Verwaltungsentwicklung zu Zl. VEntw-V-9/756-2018 vom 27.02.2018

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme.